

Kurzdarstellung des Temporären ExpertInnenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Im März 2009 ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention - BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Das Übereinkommen basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Mit dem In-Kraft-Treten der BRK haben die in ihr enthaltenen Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland Verbindlichkeit erlangt. Dies folgt aus Art. 43 und 45 der BRK.

Die Pflicht zur Umsetzung der Regelungen des UN-Übereinkommens in innerstaatliche Maßnahmen richtet sich nach der allgemeinen Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Hiernach sind die Länder beispielsweise für die Gesetzgebung des schulischen Bildungsrechts und damit auch für die Transformation der entsprechenden Regelungen der BRK in nationales Recht zuständig.

Um den Anforderungen an die BRK gerecht zu werden, haben u.a. das Bundesland Rheinland-Pfalz im März 2010 und die Bundesregierung im Juni 2011 Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention vorgelegt.

Auch in Bremen soll ein solcher Aktionsplan erarbeitet werden:

Am 02.07.2012 fand im Gehörlosenfreizeitheim die 1. Sitzung des „Temporären Expertinnen- und Expertenkreis“ (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen statt. U.a. stand dort neben der Konstituierung die Feststellung seiner Mitglieder auf der Tagesordnung.

Die Zusammensetzung des TEEK ist durch den Beschluss des Senats vom 15.05.2012 festgelegt worden. Dem TEEK gehören hiernach Vertreterinnen und Vertreter der sechs nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz anerkannten Behindertenverbände, aller Senatsressorts, des Magistrats Bremerhaven sowie die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) an.

Dementsprechend benennen jedes Ressort, jeder Behindertenverband, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die ZGF sowie die Bürgerschaftsfraktionen eine Person als kontinuierliche Ansprechpartnerin/kontinuierlichen Ansprechpartner für den TEEK.

Mitglieder der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft können als Gäste an Sitzungen des TEEK mitwirken. Den Vorsitz des TEEK übernimmt der Landesbehindertenbeauftragte, die Stellvertretung erfolgt durch das federführende Ressort der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Festgelegt wurden bei der 1. Sitzung auch die Arbeitsweise des Kreises, der Zeitplan sowie die Arbeitsfelder bzw. Themenschwerpunkte des Aktionsplans.

Diese sind nach dem Beschluss des Senats vom 15.05.2012: Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Bauen und Wohnen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, bürgerschaftliches und politisches Engagement, Barrierefreie Mobilität, Barrierefreie Kommunikation und Information und genderspezifische Aspekte.

Begleitet wird die Arbeit des TEEK durch eine Staatsräte-Lenkungsrunde, deren Vorsitz der Staatsrat der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Horst Frehe hat und in der neben den Staatsrätinnen und Staatsräten aller Ressorts auch die ZGF sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie als Gast der Landesbehindertenbeauftragte vertreten sind.

Die Sitzungen des TEEK sind im allgemeinen öffentlich (dies gilt insbesondere für die 1. Phase der Erarbeitung des Aktionsplans).

Die 2. Sitzung des TEEK fand am 05.09.2012 statt. Auf der anstehenden Sitzung am **04.10.12 von 15.00 - 19.00 Uhr im Haus der Bürgerschaft (R. II)** steht u.a. das Thema **"Barrierefreie Information und Kommunikation"** auf der Tagesordnung.

Anschließend wird sich der TEEK möglichst monatlich treffen mit dem Ziel, in der zweiten Jahreshälfte 2013 den Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorzustellen.

Weitere Informationen:

Kai J. Steuck, M.A.

Freie Hansestadt Bremen

Der Landesbehindertenbeauftragte (Referent / Stellvertreter)

Am Markt 20 · 28195 Bremen

(0421) 361-18207

kai.steuck@behindertenbeauftragter.bremen.de

www.behindertenbeauftragter.bremen.de